

## MAßNAHMENBLATT – EXTERNE MAßNAHME

<b>Maßnahme – Pkt. 3</b>  aus den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan	<b>Stadt Zörbig, Gemarkung Zörbig Bebauungsplan Nr. 26</b> „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“
--	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme: **Neuanpflanzungen von Großbäumen**

### **Maßnahme**

Pflanzung von Großbaumreihen mit freiwachsender Hecke

### **Begründung / Zielsetzung:**

Die Maßnahme ist eine Kompensation zur Neuanpflanzung / Ausgleich der Bauvorhaben. Ziel ist es, Großbäume heimischer Art anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

### **Lage der Maßnahme:**

Die Kompensationsmaßnahme „Neuanpflanzungen von Großbaumreihen“ ist auf einer Teilfläche des Flurstückes 845 der Flur 6 in der Gemarkung Zörbig zu erbringen.

### **Maßnahm描绘:**

Auf dem Teilflurstück 845 der Flur 6 in der Gemarkung Zörbig sind Großbäume mit freiwachsenden Hecken, heimischer Art anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Die Neuanpflanzungen sind in den Anwuchsjahren vor Wildverbiss zu schützen (Zäunung oder Einzelschutz).

### **Durchführung der Maßnahme:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf der festgesetzten Maßnahmefläche P 1 heimische und standortgerechte Anpflanzungen vorzunehmen. Die Großbäume mit freiwachsender Heckenstruktur sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

#### Pflanzverband

#### Großbäume

- Hochstämme mit Ballen 2 x v., 10 - 12 St.U.

#### Kleinere Laubbäume und Großsträucher

- Solitär mit Ballen 3 x v., 125 - 150 oder 150 - 200
- auch als Heister ohne Ballen 2 x v., 150 - 200

#### Sträucher

- Heckenpflanzen ohne Ballen 2 x v., 100 - 150 oder 150 - 175
- auch als Solitär mit Ballen 3 x v.

### **Zeitpunkt der Durchführung:**

Die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen P 1 hat spätestens eine Pflanzperiode nach Fertigstellung der Erschließungsstraße zu erfolgen.

### **Dauer der Maßnahme:** Dauerhafte Pflege und Erhalt.

## MAßNAHMENBLATT – EXTERNE MAßNAHME

<b>Maßnahme – Pkt. 4</b>  aus den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan	<b>Stadt Zörbig, Gemarkung Zörbig Bebauungsplan Nr. 26</b> „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“
--	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme: **Neuanpflanzungen von Obstbäumen**

### **Maßnahme**

Pflanzung von 22 Obstbäumen heimischer Art.

### **Begründung / Zielsetzung:**

Die Maßnahme ist eine externe Kompensation zur Neuanpflanzung / Ausgleich der Bauvorhaben.

Ziel ist es, Obstbäume heimischer Art anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

### **Lage der Maßnahme:**

Die Kompensationsmaßnahme „Neuanpflanzungen von Obstbäumen“ ist auf dem Flurstück 596 der Flur 5 in der Gemarkung Zörbig zu erbringen.

### **Maßnahmebeschreibung:**

Auf dem Flurstück 596 der Flur 5 in der Gemarkung Zörbig sind 22 Obstbäume heimischer Art anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Die Neuanpflanzungen sind in den Anwuchsjahren vor Wildverbiss zu schützen (Zäunung oder Einzelschutz). Pflanzqualität Hochstamm, STU 10 bis 12 cm, 3 x verpflanzt.

### **Durchführung der Maßnahme:**

Verwendung folgender heimischer Baumarten:

Apfelsorten: Albrechtapfel, Boskoop, Kaiser Wilhelm, Ontario, Schöner von Nordhausen

Birnensorten: Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Konferenzbirne, Pastorenbirne,

Prinzessin Marianne und Köstliche von Charneu

Kirschsorte: Knorpelkirsche

Andere Sorten sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abzustimmen.

### **Abnahme der Maßnahme:**

Die Ausgleichsanpflanzung ergibt sich aus dem Eingriff in die Kompensationsmaßnahmen der Landesstraßenbaubehörde, RB Ost.

Deshalb hat die Stadt Zörbig dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der LSBB, RB Ost die vertragsmäßige Durchführung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten externen Kompensationsmaßnahme unmittelbar nach den Anpflanzungen schriftlich mit Fotodokumentation anzuzeigen.

### **Zeitpunkt der Durchführung:**

Die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen hat spätestens eine Pflanzperiode nach Fertigstellung der neuen Erschließungsstraße zu erfolgen.

**Dauer der Maßnahme:** Dauerhafte Pflege und Erhalt.